

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

### SI/StRQ/04/23

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 24.08.2023 17:01 bis 18:49 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt, Kornmarkt 5/6

---

Beginn des öffentlichen Teils: 17:01 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 18:38 Uhr

#### **Anwesend**

##### 1. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Lars Kollmann

##### 2. Stellvertreterin der Stadtratsvorsitzenden

Frau Bettina Ringel-Owczarzak

##### Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

##### CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas

Herr Sebastian Petrusch

Herr Hardy Seidel

Herr Andreas Hennig

Herr Jörg Pfeifer

Herr Karsten Dannenberg

##### Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Herr Steffen Kecke

Herr Torsten Höher

Herr Christian Fischer

Herr Peter Deutschbein

Herr Andreas Damm

##### Fraktion DIE LINKE

Frau Helga Poost

Herr Detlef Tichatschke

Frau Sonja Große

Herr Lukas Franke

##### FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Hans-Joachim Wagner

Herr Tim Wiesenmüller Kune

##### SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

Frau Birgit Voigt

##### AfD-Fraktion

Herr Reinhard Fiedler

Frau Andrea Schulz

##### Verwaltung

Frau Sabine Bahß

Frau Heike Rosenau

Frau Kerstin Frommert

Herr Michael Busch

Herr Sven Löw

Herr Dirk Bosse

Frau Katrin Kluge  
Herr Roy Meirich  
Schriftführer  
Frau Heike Hablitschek

### **Abwesend**

#### Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner entschuldigt

#### CDU-Fraktion

Frau Angelika Krause entschuldigt

Herr Manfred KaBebaum entschuldigt

Frau Darja Pfeifer entschuldigt

#### Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Herr Christian Wendler entschuldigt

#### Fraktion DIE LINKE

Herr Stefan Helmholz entschuldigt

#### FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Detlef Kunze entschuldigt

Herr Klaus Mansfeldt entschuldigt

#### SPD-Fraktion

Frau Ulrike Warnecke entschuldigt

Herr Hans Joachim Rathmann entschuldigt

#### fraktionslos

Herr Volker Weißenborn entschuldigt

### **Tagesordnung - Öffentlicher Teil -**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung Niederschrift vom 22.06.2023
- TOP 4 Berichte der Ortsbürgermeister
- TOP 5 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 7 Vorlagen
- TOP 7.1 Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022  
Vorlage: BV-StRQ/025/23
- TOP 7.2 Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022  
Vorlage: BV-StRQ/041/23
- TOP 7.3 Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2022  
Vorlage: BV-StRQ/040/23
- TOP 7.4 Berufung des Gemeindevahlleiters und der Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl am 09.06.2024  
Vorlage: BV-StRQ/028/23

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**04/23**

- TOP 7.5 Entsendung von zwei stimmberechtigten Mitgliedern in den Begleitausschuss Partnerschaft für Demokratie Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: BV-StRQ/038/23
- TOP Einwohnerfragestunde
- TOP 7.6 Beschlussvorlage Jubiläen der Welterbestadt 2024  
Vorlage: BV-StRQ/034/23
- TOP 7.7 Beschluss Fahrzeugtechnik - Konzeption im Rahmen der 2. Fortschreibung zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: BV-StRQ/033/23
- TOP 7.7.1 Bereitstellung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen  
Vorlage: BV-StRQ/049/23
- TOP 7.8 Neufassung „Interne Handlungsleitlinie für die Welterbestadt Quedlinburg bezüglich der Grundsätze zur Förderung durch die Programme Lebendige Zentren, Städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtumbau des Landes Sachsen-Anhalt“  
Vorlage: BV-StRQ/037/23
- TOP 7.9 1.Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.45 "Revitalisierung Klopstockweg"  
Vorlage: BV-StRQ/026/23
- TOP 7.10 Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.40 "Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße"  
Vorlage: BV-StRQ/035/23
- TOP 7.11 Änderungs- und Auslegungsbeschluss über den 2.Entwurf des Bebauungsplanes Nr.40 "Klopstockweg/Bergstraße"  
Vorlage: BV-StRQ/036/23
- TOP 7.12 Ausnahme vom Grundsatzbeschluss zum "Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen" auf landwirtschaftlich genutzten Flächen an der A 36-Ausfahrt "Quedlinburg Mitte"  
Vorlage: BV-StRQ/030/23
- TOP 7.13 5.Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.71 "Solarpark Nordost"  
Vorlage: BV-StRQ/031/23
- TOP 7.14 6.Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.72 "Solarpark Moorberg"  
Vorlage: BV-StRQ/032/23
- TOP 7.15 4. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70 "Erweiterung GI Quarmbeck"  
Vorlage: BV-StRQ/022/23
- TOP 7.16 Aufhebungsbeschluss über den Beschluss über die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 "Sonnenpark" Schwedderbergstraße der Gemeinde Bad Suderode vom 03.12.2020 (BV-StRQ/047/20)  
Vorlage: BV-StRQ/021/23
- TOP 8 Anträge
- TOP 9 Anfragen
- TOP 10 Anregungen
- TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 23 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 24 Schließen der Sitzung

## Protokoll - Öffentlicher Teil -

### zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates, **Herr StR Kollmann**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.01 Uhr die Sitzung. Er stellt mit Verweis auf den Versand der elektronischen Einladung am 15.08.2023 und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 18.08.2023 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter [www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html](http://www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html) bekannt gegeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder des Stadtrates

gesetzliches Soll	tatsächliches Soll	Ist-Stand	es fehlen
37	36	25	11

### zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung**

**Herr StR Kollmann** gibt den Hinweis, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 17 von der Tagesordnung genommen hat. Der TOP wird auf die Oktobersitzung verschoben. Des Weiteren gibt es einen neuen TOP 7.7.1. Hier geht es um Verpflichtungsermächtigungen. Die Vorlage ist den Stadträten ziemlich kurzfristig zugegangen. Sie ist im Session zwar eingestellt, aber um sie zu finden muss eine entsprechende Aktualisierung durchgeführt werden. Er regt an, dass dies so gestaltet wird, dass sich das Dokument von selbst öffnet.

Es liegen keine weiteren Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird in geänderter Form beschlossen.

#### **geändert beschlossen**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

### zu TOP 3 **Bestätigung Niederschrift vom 22.06.2023**

Es gibt keine Einwendungen.

#### **ungeändert beschlossen**

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

### zu TOP 4 **Berichte der Ortsbürgermeister**

Vom Ortsbürgermeister der Ortschaft Stadt Gernrode liegt kein Bericht vor. **Herr Kollmann** gibt aber den Hinweis auf das am Freitagabend beginnende Stadtfest in Gernrode.

Der stellvertretende Ortsbürgermeister der Ortschaft Bad Suderode **Herr StR Wagner** berichtet über folgende Ereignisse bzw. Schwerpunkte:

- Am 19.08.2023 fand eine sehr schöne Veranstaltung im Schulgartengelände der Grundschule Gernode anlässlich der Einschulung von 26 Schulanfängern statt.
- Der erste Bauabschnitt der Suderoder Chaussee ist fertig gestellt.
- Der Hungerstein von 1847 hat einen sehr schönen neuen Platz erhalten.
- Der Jugendclub ist nach langer Vorbereitung endlich für die Umbauphase nach Gernode umgezogen.
- Der „Kurpark-Nord“ wurde für eine Hotelenerweiterung verkauft.
- Vom Landkreis Harz wurden 10.000,00 € Fördermittel für den Spielplatz „Am Felsenkeller“ ausgereicht.
- Der „Preußenturm“ wurde aufwendig von der Firma Machemehl in Stand gesetzt.
- Die Elektroleitung für „freies W-Lan“ im Kurpark ist verlegt.
- Die Landesbergparade wird für den 02.12.2023 vorbereitet.

#### **zu TOP 5      Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen**

Die Ausschussvorsitzenden bzw. stellv. Ausschussvorsitzenden berichten über den Inhalt der jeweiligen vorberatenen Sitzungen.

#### **zu TOP 6      Bericht des Oberbürgermeisters**

##### **zu TOP 6.1    Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA**

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

##### **zu TOP 6.2    Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten**

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### **zu TOP 7      Vorlagen**

##### **zu TOP 7.1    Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 Vorlage: BV-StRQ/025/23**

**Herr Kollmann** begrüßt für die nächsten 3 Vorlagen die Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften. Sollte es in diesem Rahmen zu Fragen kommen, so sollten auch die Geschäftsführer entsprechendes Rederecht erhalten.

**Herr Ruch** führt in die folgenden 3 Vorlagen insgesamt ein.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. **Herr StR Kollmann** bittet um Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zum 31.12.2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind festzustellen.
2. Die Gesellschafterin legt einen Betrag in Höhe von 692.000,00 € in Form einer institutionellen Förderung als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung in die Gesellschaft ein.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.213,60 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführerin, Frau Doreen Walter, wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.2    Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022**  
**Vorlage: BV-StRQ/041/23**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr StR Kollmann** um Abstimmung bittet.

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 ist festzustellen.
2. Die Gewinnabführung in Höhe von 673.042,19 € an die Bäder Quedlinburg GmbH ist vorzunehmen.
3. Für den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Eiko Fliege, wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.3    Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2022**  
**Vorlage: BV-StRQ/040/23**

**Herr Kollmann** bittet um Abstimmung, da es auch hier keine Wortmeldungen gibt.

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**04/23**

1. Den Jahresabschluss der Bäder Quedlinburg GmbH zum 31.12.2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen.
2. Den Jahresüberschuss in Höhe von 54.824,48 € in die Gewinnrücklage der Bäder Quedlinburg GmbH einzustellen.
3. Dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Eiko Fliege, ist die Entlastung zu für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.4 Berufung des Gemeindevahlleiters und der Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl am 09.06.2024**  
**Vorlage: BV-StRQ/028/23**

Es gibt keine Wortmeldungen, so dass **Herr StR Kollmann** um Abstimmung bittet.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Michael Busch  
(Fachbereichsleiter FB 2 – Recht, Ordnung, Kommunales)  
dienstansässig: Markt 1, 06484 Welterbestadt Quedlinburg,  
  
zum Gemeindevahlleiter der Welterbestadt Quedlinburg für die Kommunalwahl am 09.06.2024,
2. Kerstin Frommert  
(Fachbereichsleiterin FB 1 – Finanzen, Bildung, Jugend und Sport)  
dienstansässig: Markt 1, 06484 Welterbestadt Quedlinburg,  
  
zur Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters der Welterbestadt Quedlinburg für die Kommunalwahl am 09.06.2024

zu berufen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.5 Entsendung von zwei stimmberechtigten Mitgliedern in den Begleitausschuss Partnerschaft für Demokratie Welterbestadt Quedlinburg**  
**Vorlage: BV-StRQ/038/23**

**Herr Kollmann** geht auf die Beschlussempfehlung im KTSQ ein. Demnach wird Herr Christian Fischer als 2. stimmberechtigtes Mitglied in den Begleitausschuss vorgeschlagen.

**Herr StR Fiedler** erklärt, dass seine Fraktion Zweifel hat, dass diese Beschlussvorlage in der personellen Untersetzung rechtens ist. Er begründet, warum sie der Vorlage nicht zustimmen können: „Es geht hier nicht um die Person von Herrn Fischer, es geht auch nicht um die Privatperson Frank Ruch, sondern es geht um den zeitlich befristeten Beamten Herrn Oberbürgermeister Ruch“. Hier hält seine Fraktion die Entsendung für nicht geboten, wenn man sich das Mäßigungsgebot und die Neutralitätspflicht eines Hauptverwaltungsbeamten ansieht. Es geht bei Herrn Ruch nicht um die Persönlichkeit, sondern um das Amt, welches er als Beamter auf Zeit im Moment innehat. Bevor Herr Fiedler auf die Geschäftsordnung für den Begleitausschuss kommt, wo der Oberbürgermeister

mitarbeiten soll und die Umsetzung akzeptieren soll, zitiert Herr Fiedler hierzu aus Unterlagen des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zum Mäßigungsgebot für die Dienste im öffentlichen Dienst: „Eine Verletzung der Pflicht zur unparteiischen und gerechten Amtsführung kommt nicht erst dann in Betracht, wenn der betroffene Beamte tatsächlich parteilich unvoreingenommen ist. Es reicht vielmehr aus, dass ein Verdacht in Gestalt von Zweifeln im Sinne eines begründeten Misstrauens besteht. Dies folgt aus Sinn und Zweck des § 60 Abs. 1 Satz 2 Bundesbeamtengesetz, der den Beamten verpflichtet, bereits den Schein der Parteilichkeit und Voreingenommenheit zu vermeiden. Im Landtag Sachsen-Anhalt gibt es ein Gesetzgebungs- und Verwaltungsdienst, welche folgende Ausarbeitung gemacht hat, mit der Überschrift Politische Neutralität von kommunalen Hauptverwaltungsbeamten bei öffentlichen Äußerungen, in dem es heißt: Aus der im § 33 Abs. 1 Satz 1 des Beamtenstatusgesetzes gewählten Pflicht, dem ganzen Volk und nicht einer Partei zu dienen, ergibt sich die Verpflichtung zur Parteineutralität. Der Beamte ist ungeachtet seiner grundsätzlichen Berechtigung zur parteilichen Betätigung verpflichtet, sein Amt unbeeinflusst von parteipolitischen Interessen auszuüben. Er hat jegliches Verhalten zu unterlassen, das auch nur im Ansatz geeignet ist, ein berechtigtes Misstrauen in der Öffentlichkeit zu wecken. Da wäre das ihm anvertraute Amt nicht frei von parteipolitischen Interessen oder seiner eigenen politischen Überzeugung ausüben.“

**Herr Fiedler** stellt fest, dass in der Geschäftsordnung vom Begleitausschuss Bezug auf das Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ genommen wird. Ihm fehle hier der Kampf gegen Linksextremismus und Islamismus. Hier ist eindeutig klar, einseitig politische Ausrichtung von Demokratie leben gegen Rechtsextremismus. Und wie das ausgelegt wird, ist ja offensichtlich, damit ist ein Vorgehen gegen die AFD gemeint.

**Herr Fiedler** führt weiter aus: Nächstes Jahr sind Kommunalwahlen. Angenommen, der örtlichen AfD würde es gelingen, den Landesvorsitzenden zum Wahlkampf auf den Marktplatz zu holen und die Organisation Demokratie leben würde zu Gegenmaßnahmen aufrufen, dann würden die Mitglieder des Begleitausschusses in der Antragsphase der Verschwiegenheit unterliegen. D. h. der Oberbürgermeister, der neutral sein müsste, dürfte die AfD darüber nicht informieren.

Herr Fiedler hat deshalb Bedenken, dass es rechtens ist, einen Beamten auf Zeit in diesen Begleitausschuss zu wählen. Er schlägt stattdessen vor, einen anderen Mitarbeiter der Stadtverwaltung aus dem Sachgebiet Jugend und Sport zu delegieren.

**Herr Kollmann** fragt bei Herrn Fiedler nach, ob es sich um einen Antrag handelt, dass ein anderes Mitglied der Verwaltung diesen Platz wahrnehmen muss.

**Herr Fiedler** bestätigt dies.

**Herr Ruch** erklärt, dass die Bedenken von Herrn Fiedler unbegründet sind. Das Amt auf Zeit des Oberbürgermeisters ist neutral auszugestalten und genauso geschieht es auch. Er unterliegt genau den Pflichten, die Herr Fiedler aufgerufen hat. Es sei denn, er kann ihm heute seinerseits irgendwelche Verfehlungen geltend machen. Wenn die Geschäftsordnung der Partnerschaft für Demokratie kritisiert wird, ist das eine ganz andere Frage. Der unterliegen aber alle und hat mit dem Amt des Oberbürgermeisters nichts zu tun. Unabhängig davon, dass er sich dort im Regelfall ohnehin vertreten lassen werde, sieht Herr Ruch keine Notwendigkeit das Amt abzugeben. Darüber hinaus befindet sich die Geschäftsordnung in der Überarbeitung.

**Herr Busch** ergänzt, dass der Oberbürgermeister natürlich in seiner Amtsausübung auch als Repräsentant der Stadt Quedlinburg jederzeit berichtigt ist, an diesem Ausschuss teilzunehmen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass sich der Begleitausschuss auch in seiner von Herrn Fiedler schon mehrfach zensierten Geschäftsordnung ein Leitziel gegeben. Und das bedeutet, Auseinandersetzung mit jeder Form des Extremismus.

**Frau StR Sziborra-Seidlitz** verweist darauf, dass es sich bei dem Bundesprogramm Demokratie leben nicht um irgendeine Organisation irgendeine Richtung handelt, sondern tatsächlich um ein Programm der Bundesregierung, so das Programm das zur Verteidigung unserer ehrenhaften Demokratie passt. Und wenn sich Herr Fiedler davon bedroht fühlt, dann sagt es noch mehr über ihn aus, als das was er heute gesagt hat.

**Frau StR Voigt** merkt an, dass nach § 1 Abs. 2 die Entsendung von Verwaltungsmitarbeitern in den Begleitausschuss ausgeschlossen ist. Insofern erübrigt sich der Antrag.

**Herr Kollmann** verweist aber darauf, was der Antrag sagt, nämlich dem Oberbürgermeister aus dieser Beschlussvorlage zu streichen und durch andere Verwaltungsmitarbeiter zu ersetzen. **Herr Kollmann** lässt hierüber abstimmen.

Abstimmung: 2 Ja 2 Enthaltungen 21 Nein-Stimmen

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

**Herr Kollmann** bitte um Abstimmung zur Vorlage.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat entsendet die nachfolgenden Mitglieder des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg als stimmberechtigte Mitglieder in den Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie der Welterbestadt Quedlinburg für die Wahlperiode 2019 – 2024:

1. Oberbürgermeister Frank Ruch
2. Christian Fischer

### **geändert beschlossen**

Ja 20 Nein 3 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

### **zu TOP      Einwohnerfragestunde**

**Herr Kollmann** eröffnet um 18:00 Uhr die Einwohnerfragestunde.

**Herr Kollmann** weist darauf hin, dass Fragen, die im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, in die Niederschrift mit Nennung des Namens aufgenommen werden, die Niederschrift eingesehen werden kann und im Internet veröffentlicht wird. Dem kann widersprochen werden, sofort oder auch später und dass die Daten dann datenschutzkonform gelöscht oder anonymisiert werden.

**Herr Horst Pauly**, Bürger der Stadt Quedlinburg, informiert über die Eröffnung einer Beratungsstelle der sachsen-anhaltinischen Krebsgesellschaft am 23.08.2023 im Krankenhaus lt. Supersonntag. Es handelte sich hier um eine Fehlinformation. Die für Bürger kostenlose Beratungsstelle wird erst am 01.09.2023 eröffnet.

Des Weiteren regt er als Umweltschützer, im Namen der Gruppe Umwelt- und Naturschutz, die ehrenamtlich für den Landkreis arbeitet, an, dass die Stadt Quedlinburg auf den Dächern in der Kleers-Siedlung und auch in der Süderstadt, nach dem Vorbild unserer Kernstadt Halberstadt sowie der Stadt Rostock und anderen Städten, Photovoltaikanlagen zu installieren, um Strom zu erzeugen. Hier müsste die Wohnungswirtschaft aktiv werden. Mit diesem Strom könnte man innerhalb der Stadtwerke eine Anlage aufbauen lassen, um Wasserstoff zu erzeugen.

**Herr Kollmann** bedankt sich für die Anregung und bittet den AR-Vors., der Wowi, Herrn Seidel, ums Wort.

**Herr StR Seidel** kann mitteilen, dass sich die ersten 2 Anlagen bereits in der Realisierung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken befinden. Weitere Anlagen werden entsprechend der möglichen Finanzierbarkeit folgen.

Auf Nachfrage von **Herrn Kollmann** ist für Herrn Pauly die Anregung damit beantwortet

**zu TOP 7.6 Beschlussvorlage Jubiläen der Welterbestadt 2024**  
**Vorlage: BV-StRQ/034/23**

**Herr Ruch** führt in die Vorlage ein. Er bittet bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt, welcher in Detailfragen der Ausgestaltung der einzelnen Jubiläen Veränderungen unterworfen sein kann.

**Herr Kollmann** bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Die Welterbestadt Quedlinburg wird im Jahr 2024 die drei Jubiläen – 300 Jahre Klopstock, 30 Jahre Kulturkirche und 30 Jahre Welterbetitel – unter aktiver Einbeziehung der Bürgerschaft mit einem attraktiven Programm würdig begehen.
2. Der Stadtrat stimmt dem vorgestellten Konzept für die drei Jubiläen zu.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage dieses Konzeptes die weitere Vorbereitung und die Umsetzung vorzunehmen.
4. Im Haushaltsplan 2024 sind die entsprechenden Mittel dafür zu veranschlagen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt durch Sponsoringakquise und der Beantragung von Fördermitteln den finanziellen Eigenanteil der Welterbestadt Quedlinburg auf ein Minimum zu reduzieren.
6. Der Oberbürgermeister wird dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen über den Sachstand der Vorbereitungen berichten.

**ungeändert beschlossen**

Ja 23 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.7 Beschluss Fahrzeugtechnik - Konzeption im Rahmen der 2. Fortschreibung zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Welterbestadt Quedlinburg**  
**Vorlage: BV-StRQ/033/23**

**Herr Busch** führt in die Vorlage sowie in die kurzfristig eingebrachten Vorlagen BV-SRQ/049/23 ein. Diese ist auch im Ratsinformationssystem eingestellt. Er verspricht, dass die Stadträte beim nächsten Mal auch im Vorfeld darüber informiert werden, so dies auch auf den mobilen Endgeräten aktualisieren kann.

**Herr Kollmann** bittet um Abstimmung zu den beiden Vorlagen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die aktualisierte Fahrzeugtechnik-Konzeption im Rahmen der derzeit erarbeiteten 2. Fortschreibung zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Welterbestadt Quedlinburg in beiliegender Fassung (Anlage).

#### **ungeändert beschlossen**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

### **zu TOP 7.7.1 Bereitstellung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen Vorlage: BV-StRQ/049/23**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000 € für die Buchungsstelle 1.2.6.101/4001.783100 – Freiwillige Feuerwehr Quedlinburg/ Fahrzeuge, Maschinen Feuerwehr. Die Deckung erfolgt aus den im Haushaltsjahr 2023 für das Haushaltsjahr 2026 geplanten Verpflichtungsermächtigungen der Buchungsstellen 2.5.2.101/2040.785100 – Sanierung „Alte Wache“ in Höhe von 500 € und 5.4.1.101/3010.785200 – Augustinern 1. BA in Höhe von 599.500 €.

#### **ungeändert beschlossen**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

### **zu TOP 7.8 Neufassung „Interne Handlungsleitlinie für die Welterbestadt Quedlinburg bezüglich der Grundsätze zur Förderung durch die Programme Lebendige Zentren, Städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtumbau des Landes Sachsen-Anhalt“ Vorlage: BV-StRQ/037/23**

**Herr Ruch** führt kurz mit dem Hinweis auf die Beschlussempfehlung des Bauausschusses in die Vorlage ein, dass der Bauausschuss die Variante B empfiehlt, keine Gebäude mit Ferienwohnungen zu fördern.

**Herr Kollmann** bittet um Abstimmung zur Vorlage mit der empfohlenen Variante B.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung „Interne Handlungsleitlinie WES QLB“ entsprechend der Variante B.

#### **geändert beschlossen**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

### **zu TOP 7.9 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.45 "Revitalisierung Klopstockweg" Vorlage: BV-StRQ/026/23**

Herr StR Franke verlässt um 18:24 Uhr den Saal.

Es gibt keine Wortmeldungen. **Herr Kollmann** lässt über die Vorlage abstimmen

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der 1.Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.45 „Revitalisierung Klopstockweg“ gemäß Anlagen 1 bis 5 zu.

**ungeändert beschlossen**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.10 Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.40 "Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße"  
Vorlage: BV-StRQ/035/23**

Da keine Anfragen gestellt werden, bittet **Herr Kollmann** um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.40 „Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße“ gemäß Anlagen 1 und 2 zu.

**ungeändert beschlossen**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.11 Änderungs- und Auslegungsbeschluss über den 2.Entwurf des Bebauungsplanes Nr.40 "Klopstockweg/Bergstraße"  
Vorlage: BV-StRQ/036/23**

**Herr Kollmann** lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der Änderung des Bebauungsplanes Nr.40 „Klopstockweg/Bergstraße“ gemäß Anlagen 1 bis 4 zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, den geänderten 2.Entwurf öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu informieren.

**ungeändert beschlossen**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.12 Ausnahme vom Grundsatzbeschluss zum "Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen" auf landwirtschaftlich genutzten Flächen an der A 36-Ausfahrt "Quedlinburg Mitte"  
Vorlage: BV-StRQ/030/23**

Herr StR Franke nimmt um 18:28 Uhr seinen Platz wieder ein.

**Herr StR Damm** bezieht sich auf den Beschlusstext, wo eindeutig in der Erläuterung steht, dass es um landwirtschaftliche Fläche geht. In der Beschlussvorlage082/21 steht, dass der Stadtrat generell nicht will, dass in Landschaftsschutzgebieten PV-Anlagen aufgebaut werden. Dies findet in der heutigen Beschlussvorlage keine Erwähnung mehr. Daraus ergibt sich für ihn die Frage, ob der Stadtrat heute überhaupt darüber abstimmen kann, weil der Stadtrat ja nicht über Landschaftsschutzgebiete entscheiden darf. Er vermutet, dass das die Sache des Landkreises ist. Bei der oberen Fläche handelt es sich zumindest um Landschaftsschutzgebiet.

**Herr Löw** erklärt, dass sich die Fläche nicht in einem Landschaftsschutzgebiet befindet. Er nimmt an, dass er die Fläche mit einer anderen im Bauausschuss behandelten Fläche verwechselt.

Herr Kollmann bittet um Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt eine Ausnahme vom Beschluss BV-StRQ/082/21 vom 09.12.2021 und stimmt der Einleitung der Bauleitplanverfahren für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der A 36-Ausfahrt „Quedlinburg Mitte“ gemäß Anlage 1 zu, auch wenn es sich dabei nicht um eine Altlastenfläche, eine bereits versiegelte Fläche oder eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung handelt.

**ungeändert beschlossen**

Ja 13 Nein 6 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.13 5.Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.71 "Solarpark Nordost"  
Vorlage: BV-StRQ/031/23**

Herr StR Damm möchte wissen, ob es sich jetzt um Fläche handelt, über die im vorhergehenden Beschluss abgestimmt wurde.

Herr Löw erklärt, dass die Voraussetzung, um das Verfahren einzuleiten, natürlich die Ausnahme vom Grundsatzbeschluss ist. Die Ausnahme wurde jetzt beschlossen. Daraufhin kann jetzt die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des B-Planes beschlossen werden.

Herr Kollmann lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

- die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich einzuleiten und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 „Solarpark Nordost“ gemäß Anlage 2.

**ungeändert beschlossen**

Ja 11 Nein 6 Enthaltung 8 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.14 6.Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.72 "Solarpark Moorberg"  
Vorlage: BV-StRQ/032/23**

Der stellv. Vorsitzende bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

- die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich einzuleiten und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 72 „Solarpark Moorberg“ gemäß Anlage 2.

**ungeändert beschlossen**

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**04/23**

**zu TOP 7.15 4. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans  
Nr. 70 "Erweiterung GI Quarmbeck"  
Vorlage: BV-StRQ/022/23**

Herr Ruch führt in die Vorlage ein.

Herr StR Deutschbein fragt, warum diese Teilflächen nicht schon bei der damaligen Planung berücksichtigt wurden und was hat sich in der Zwischenzeit geändert, außer dass es eben offensichtlich einen akuten Flächenbedarf gibt.

Herr Ruch verweist auf den, wie Herr Deutschbein erkannt hat, akuten Flächenbedarf hin. Den gab es zur damaligen Zeit in der Größenordnung nicht.

Herr Kollmann bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

- die 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den in der Anlage 2 dargestellten Bereich einzuleiten und
- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.70 „Erweiterung GI Quarmbeck“ für das in der Anlage 3 dargestellte Gebiet

**ungeändert beschlossen**

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.16 Aufhebungsbeschluss über den Beschluss über die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 "Sonnenpark" Schwedderbergstraße der Gemeinde Bad Suderode vom 03.12.2020 (BV-StRQ/047/20)  
Vorlage: BV-StRQ/021/23**

Es gibt keine Wortmeldung. Herr Kollmann lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt,  
den Beschluss über die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 „Sonnenpark“ Schwedderbergstraße der Gemeinde Bad Suderode vom 03.12.2020 (BV-StRQ/047/20) aufzuheben.

**ungeändert beschlossen**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8 Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**zu TOP 9 Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**zu TOP 10 Anregungen**

Es gibt keine Wortmeldung.

**zu TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils**

Herr StR Kollmann beendet den öffentlichen Teil um 18:38 Uhr.

**zu TOP 23 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt**

Herr StR Kollmann stellt um 18:49 Uhr die Öffentlichkeit her.

Er informiert darüber, dass der Stadtrat der Übernahme einer Bürgschaft zugestimmt hat.

**zu TOP 24 Schließen der Sitzung**

Herr StR Kollmann beendet die Sitzung um 18.49 Uhr.

**gez. Kollmann**

Lars Kollmann  
1. stellv. Vorsitzender  
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

**gez. F. Ruch**

Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg

**gez. Hablitschek**

Hablitschek  
Protokollantin